

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeindewerke Emskirchen vom 10.10.2013

vom 21.11.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 2 der geänderten und neugefassten Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens der Marktgemeinde Emskirchen vom 18. Juni 2012 in der zur Zeit gültigen Fassung, erlassen die Gemeindewerke Emskirchen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,49 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,66 €. |

(2) § 10 Abs. 2 Satz 6 erhält folgende Fassung:

Mit Einwilligung des Viehhalters kann auf das Ergebnis der letzten allgemeinen Viehzählung nach dem Agrarstatistikgesetz zurückgegriffen werden, sofern nicht nachgewiesen wird, dass es von der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl abweicht.

(3) § 13 erhält folgende Fassung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(4) § 16 erhält folgende Fassung

Beitragstatbestände, die von den Satzungen bis einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzung vom 16.07.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 13.09.2012 erfasst werden sollten, werden als abgegolten behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den o. g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emskirchen, den 22.11.2019



Peter Kreibich
Vorstand der Gemeindewerke

